

Gefasste Beschlüsse der 11. öffentlichen Beratung des Stadtrates der Stadt Wolkenstein am 5. November 2012

Beschluss Nr. 41/2012

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein stimmt der Hauptsatzung in der vorliegenden Form zu.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO i. V. m. § 21 (3) KomWG: 16
 davon anwesend: 12
 stimmberechtigt: 12
 Ja-Stimmen: 12
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 42/2012

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein stimmt der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Stadt Wolkenstein (Straßenreinigungssatzung) in der vorliegenden Form zu.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO i. V. m. § 21 (3) KomWG: 16
 davon anwesend: 12
 stimmberechtigt: 12
 Ja-Stimmen: 12
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 43/2012

Der Stadtrat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2011 wie folgt fest:

Soll-Einnahmen im kassenmäßigen Abschluss	6.399.912,08 €
Soll-Ausgaben im kassenmäßigen Abschluss	6.399.912,08 €
Haushalts-Einnahmereste	356.289,20 €
Haushalts-Ausgabereste	123.102,44 €
Zuführung an die allgemeine Rücklage	0,00 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	2.463,34 €
Jahresfehlbetrag	0,00 €
Ergebnis der Haushaltsrechnung (siehe Anlage)	

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO i. V. m. § 21 (3) KomWG: 16
 davon anwesend: 12
 stimmberechtigt: 12
 Ja-Stimmen: 12
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 44/2012

Der Stadtrat Wolkenstein stimmt dem Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 1.200 m² des Flurstückes 306/1 der Gemarkung Schönbrunn mit aufstehendem Wohngebäude, Dorfstraße 11a in 09429 Wolkenstein, OT Schönbrunn zum Verkehrswert von 25.400 € zzgl. der vergrößerten Fläche von ca. 200 m² an Herrn Andreas Pilz, OT Schönbrunn, Scheibe 49d in 09429 Wolkenstein zu. Für die zusätzliche Fläche ist in Anlehnung des Gutachtens ein Bodenwert von 10,00 €/m² zu entrichten. Damit erhöht sich der Kaufpreis um ca. 2000 € auf insgesamt 27.400 €. Die Größe der Teilfläche ist durch Vermessung zu ermitteln. Im Kaufvertrag ist eine Grunddienstbarkeit für ein Wegerecht zugunsten des Flurstücks 306a und der verbleibenden Teilfläche des Flurstückes 306/1 (Zufahrt zum Jugendclub und der Turnhalle) einzutragen. Alle anfallenden Kosten sind vom Käufer zu tragen.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO

i. V. m. § 21 (3) KomWG:	16
davon anwesend:	12
stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Beschluss Nr. 45/2012

Der Stadtrat Wolkenstein stimmt dem Kauf des Flurstückes 62/2 der Gemarkung Wolkenstein von der Erbgemeinschaft Roscher, vertreten durch die Verwaltungsbevollmächtigte Frau Astrid Müller, Tulpenweg 14 in 09429 Wolkenstein, mit einer Fläche von 71 m² zu einem Preis von 2,56 €/m², ergibt 181,76 €, zu.

Die Notarkosten werden von der Stadt Wolkenstein getragen.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO i. V. m. § 21 (3) KomWG: 16

davon anwesend:	12
stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. 46/2012

Der Stadtrat von Wolkenstein nimmt das Angebot zur Umschuldung des Kommunaldarlehens bei der Erzgebirgssparkasse zu einem Zinssatz (nominal) von 1,89 % p.a. mit einer Zinsbindung von 10 Jahren an. Die Tilgung beträgt 114.441,73 € p.a.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO i. V. m. § 21 (3) KomWG: 16

davon anwesend:	12
stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	5

Beschluss Nr. 47/2012

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein stimmt dem Abschluss eines Vertrages über Zusammenarbeit und Partnerschaftsbeziehungen zwischen der Stadt Wolkenstein und der Stadt Postoloprty (Postelberg) in Tschechien zu.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO i. V. m. § 21 (3) KomWG: 16

davon anwesend:	12
stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1